

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4 **Beschluss Nr.: Bv/414/2020**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	03.03.2020
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.04.2020
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	14.05.2020

9 **Betreff: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan**
10 **„Wohngebiet Blumberger Weg“, Ortsteil Krummensee, Stadt Werneuchen**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 13 1) Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 07/10/09 zur Aufstellung des Bebauungsplanes für
14 das „Wohngebiet Blumberger Weg“, Ortsteil Krummensee, Stadt Werneuchen. vom 17.12.2009
15 gemäß § 1 Absatz 1 BauGB
16 2) Der Beschluss ist nach § 2 (1) S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

17 **Begründung:**

18 Der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanung „Wohngebiet Blumberger Weg“ wurde durch
19 die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen am 17.12.2009 auf der Grundlage des An-
20 trages des Eigentümers/ Investors vom 22.10.2009 gefasst. Es wurde zum Vorentwurf des Bebau-
21 ungsplanes (Fassung vom Februar 2010) erarbeitet und die Beteiligung der Behörden und der Öffent-
22 lichkeit durchgeführt.

23 Nach Auswertung der Stellungnahmen und der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurde
24 der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht (Fassung vom Juni 2011) erarbeitet
25 und am 04.08.2011 von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt. Am 03.08.2011 wurde jedoch
26 der Antrag auf Genehmigung des B-Plans vom Investor aus wirtschaftlichen Gründen zurückgezogen.
27 Seitdem ruht das Bebauungsplanverfahren, das auf Betreiben des neuen Eigentümers nunmehr wei-
28 tergeführt werden sollte.

29 Zwischenzeitlich konnten ohne Bebauungsplan für 3 Grundstücke im Wege einer normalen Bauge-
30 nehmigung (nach § 35 BauGB) für Einfamilienhäuser straßenbegleitend Baurecht geschaffen werden.
31 2018/2019 wurden 3 Häuser in der Seefelder Chaussee 5, 6 und 7 errichtet. Im Jahr 2019 sollte eine
32 Wiederaufnahme über ein vereinfachtes B-Planverfahren nach § 13 a und b BauGB, auf Grundlage
33 einer geänderten Version der Entwurfsfassung vom Juni 2011 erfolgen.

34 Am 05.03.2019 hat der Ortsbeirat Krummensee jedoch in seiner Stellungnahme zur Planungsanzeige
35 zum B-Plan die Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt.

36 Ein weiteres Grundstück wurde Ende 2019 im Blumberger Weg verkauft und 2020 ebenfalls über §
37 35 BauGB mit einem Einfamilienhaus bebaut werden.

38 Die Verwaltung empfiehlt nach Einschätzung der städtebaulichen Situation keine weitere Überpla-
39 nung der rückwärtigen Grundstücksflächen. Für eine behutsame bauliche Entwicklung in Krummen-
40 see existieren Wohnbaupotentialflächen, die für eine kurzfristige Entwicklung z.B. durch die Lage an
41 einer vorhandenen Straße besser geeignet sind.

42 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Krummensee	23.01.2020	3 (2)	2	0	0

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	03.03.2020	5	5	0	0
A 1	30.04.2020	7	kein Votum		

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	18
davon anwesend:	18	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
 7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
 8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 14.05.2020

.....
 Vorsitzender der SVV

.....
 Stadtverordnete/r